



<b>Instanz:</b>	Schiedsstelle nach § 28 ArbEG	<b>Quelle:</b>	Deutsches Patent- und Markenamt
<b>Datum:</b>	31.01.2002	<b>Aktenzeichen:</b>	Arb.Erf. 90/99
<b>Dokumenttyp:</b>	Einigungsvorschlag	<b>Publikationsform:</b>	Leitsatz
<b>Normen:</b>	§ 9 ArbEG		
<b>Stichwort:</b>	Schutzrechtsanmeldepflicht bei Übertragung der Diensterfindung auf Konzerngesellschaft und im Rahmen von Forschungsaufträgen – Fragen der Verwertung – Übertragung der Diensterfindung auf Konzerngesellschaft und Fragen der Verwertung		

#### **Leitsatz (nicht amtlich):**

Rechtsübertragungen im Konzern ohne die ansonsten übliche geldwerte Vergütung, wohl nicht einmal anhand konzerninterner Verrechnungspreise sprechen für eine enge konzernmäßige Verflechtung, die unter vergütungsrechtlichem Aspekt für ein arbeitsteiliges Verhalten der verschiedenen Konzerngesellschaften spricht mit der Folge, dass Handlungen der einen Konzerngesellschaft der anderen zugerechnet werden müssen.